

Vereinbarungsversion:
Gültig ab:

4.7.
28.04.2026

NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON MONEFIT SMARTSAVER

Nach diesen Nutzungsbedingungen von Monefit SmartSaver (im Folgenden „**SmartSaver-Bedingungen**“ oder „**Bedingungen**“) erbringt **Monefit Investments OÜ**, Registernummer 11953111, eingetragene Geschäftsadresse Kai 4, Tallinn, Estland (im Folgenden „**Monefit**“), den Monefit SmartSaver-Service in dem hierin beschriebenen Umfang.

PRÄAMBEL:

- Monefit bietet als Teil der Konsolidierungsgruppe für Verbraucherfinanzierungen Creditstar Group privaten und institutionellen Investoren in Europa die Möglichkeit, eine Rendite von bis zu 7,5 % APY auf Investitionen in Verbraucherkredite über Monefit SmartSaver zu erzielen.
- Monefit erbringt keine rechtliche, steuerliche, investmentbezogene oder sonstige Beratung, weder finanzieller noch anderer Art, gegenüber einem Investor. Durch Eröffnung und Führung eines SmartSaver-Kontos erklärt sich der Investor mit den SmartSaver-Bedingungen einverstanden und akzeptiert die damit verbundenen Anlagerisiken. Monefit gibt keinerlei Zusicherung, Gewährleistung, Verpflichtung oder Garantie (ausdrücklich oder stillschweigend), dass ein Investor eine Rendite für Investitionen über Monefit SmartSaver erzielt. Monefit SmartSaver unterliegt sämtlichen mit Investitionen in Forderungen aus Verbraucherkreditverträgen verbundenen Anlagerisiken. Monefit ist lediglich Anbieter des Monefit SmartSaver-Services und kein Emittent von Wertpapieren im Sinne der Prospektvorschriften. Wir empfehlen, vor einer Investition über Monefit SmartSaver unabhängigen Rat von einem entsprechend qualifizierten Experten einzuholen.
- Durch den Zugriff auf die Monefit SmartSaver-Website, das Durchsuchen und/oder die Nutzung derselben bestätigt der Investor, dass er diese Bedingungen gelesen und verstanden hat und sich an sie gebunden hält.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND VERWEISE

1.1. In diesen Bedingungen gilt Folgendes:

1.1.1. „**wir**“ und „**uns**“ bezeichnet Monefit und „**Sie**“ bezeichnet jeden Investor.

1.1.2. Alle Verweise auf gesetzliche Bestimmungen eines Landes, Staates oder Hoheitsgebiets sind so auszulegen, dass sie Verweise auf Folgendes einschließen:

- (a) jede gesetzliche Änderung oder Neubekanntmachung dieser Bestimmungen (vor, am oder nach dem Datum dieses Dokuments) in der jeweils geltenden Fassung und
- (b) alle aufgrund solcher Bestimmungen von Zeit zu Zeit erlassenen Rechtsverordnungen oder Verfügungen.

1.1.3. Wörter in der Einzahl umfassen die Mehrzahl und umgekehrt; Wörter, die

auf ein bestimmtes Geschlecht Bezug nehmen, umfassen alle Geschlechter.

- 1.1.4. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich Fristen in Tagen oder Monaten auf Kalendertage bzw. Kalendermonate.
 - 1.1.5. Soweit Monefit ein Recht oder eine Option hat, etwas zu tun, steht dieses Recht oder diese Option im alleinigen Ermessen von Monefit, unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen aus dem Monefit gemäß diesen Bedingungen erteilten Mandat.
 - 1.1.6. Wörter wie „**nachstehend**“, „**hierzu**“, „**hiervon**“ und „**hierin**“ sowie andere mit „**hier**“ beginnende Wörter beziehen sich, sofern der Kontext nichts anderes eindeutig erkennen lässt, auf die Gesamtheit dieser Bedingungen und nicht auf einen bestimmten Abschnitt, eine Klausel oder einen Absatz.
 - 1.1.7. Eine Pflicht, etwas zu tun, bedeutet auch, dafür zu sorgen, dass es getan wird. Eine Pflicht, etwas zu unterlassen, bedeutet auch, dafür zu sorgen, dass es nicht geschieht.
 - 1.1.8. Bei der Auslegung dieser Bedingungen erhalten allgemeine Wörter, die durch das Wort „andere“ eingeführt werden, keine einschränkende Bedeutung aufgrund der Tatsache, dass ihnen Wörter vorangehen, die eine bestimmte Kategorie von Handlungen, Angelegenheiten oder Dingen anzeigen. Allgemeine Wörter erhalten keine einschränkende Bedeutung aufgrund der Tatsache, dass ihnen bestimmte Beispiele folgen, die von den allgemeinen Wörtern umfasst werden sollen. Jeder Verweis auf das Wort „**einschließen**“ oder „**einschließlich**“ ist ohne Beschränkung auszulegen.
 - 1.1.9. Die Überschriften der Bedingungen dienen nur der leichteren Bezugnahme und beeinflussen nicht die Auslegung einer Bestimmung.
 - 1.1.10. Fällt eine Handlung oder Pflicht, die nach einer Bestimmung dieser Bedingungen vorzunehmen oder zu erfüllen ist, auf einen Tag, der kein Werktag ist, so ist diese Handlung oder Pflicht am darauffolgenden Werktag vorzunehmen oder zu erfüllen.
 - 1.1.11. Ein Verweis auf eine Person umfasst jeden Einzelnen, jede Gesellschaft bürgerlichen Rechts, jedes Unternehmen, jede Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person, jeden Staat, jede staatliche Stelle oder Behörde oder jede Personengesellschaft, Gemeinschaft oder Partnerschaft (unabhängig davon, ob sie eine eigene Rechtspersönlichkeit hat).
 - 1.1.12. „**Mutterkonzern**“, „**Gruppe**“ und „**Tochtergesellschaft**“ haben die Bedeutungen, die ihnen im Handelsgesetzbuch zugewiesen sind.
 - 1.1.13. Jeder Verweis auf eine Person umfasst deren Rechtsnachfolger, Testamentsvollstrecker und zulässige Rechtsnachfolger.
- 1.2. In diesen Bedingungen haben die nachstehenden Wörter und Ausdrücke die jeweils nachfolgend angegebene Bedeutung:

„**Antragsformular**“ das auf der SmartSaver-Website verfügbare Antragsformular zur Registrierung als Investor (gegebenenfalls von Zeit zu Zeit von Monefit geändert).

„**Kreditnehmer**“ eine natürliche Person, die mit dem Kreditgeber einen Darlehensvertrag geschlossen hat.

„**Werktag**“ ein offiziell festgelegter Werktag in Estland (außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen). „Werktage“ sind entsprechend auszulegen.

„**Investor**“ bezeichnet den in den jeweiligen SmartSaver-Bedingungen genannten SmartSaver-Investor, der an SmartSaver-Forderungen beteiligt ist.

„**Bankkonto des Investors**“ laufendes Bankkonto des Investors bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Land innerhalb des EWR oder der Schweiz gemäß Ziffer 2.2.4 (oder ein anderes Bankkonto des Investors, das der Investor Monefit gegenüber als den Anforderungen entsprechend zusichert).

„**Bankkarte des Investors**“ Bankkarte, die dem Investor gehört, auf den Namen des Investors ausgestellt ist und mit dem Bankkonto des Investors verbunden ist.

„**Cookie-Richtlinie**“ die auf der SmartSaver-Website verfügbare Cookie-Richtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„**Forderungen**“ Geldforderungen gegenüber den Kreditnehmern aus den jeweiligen Darlehensverträgen zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber.

„**Creditstar Group**“ ein Unternehmen, das zur Creditstar Group gehört und dessen Geschäftstätigkeit in der Vergabe von Verbraucherkrediten auf Grundlage der jeweiligen Darlehensverträge besteht.

„**Datenschutzgesetz**“ die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679) („DSGVO“), die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58/EG), die Privacy and Electronic Communications (EC Directive) Regulations 2003 (SI 2426/2003) in der jeweils geltenden Fassung sowie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz, einschließlich der einschlägigen Leitlinien und Verhaltensregeln der zuständigen Datenschutzbehörden und deren Entsprechungen in anderen relevanten Rechtsordnungen einschließlich, ohne Beschränkung, des estnischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten.

„**Ereignis höherer Gewalt**“ jeder Umstand, jede Ursache, Handlung, Unterlassung oder sonstige Gegebenheit, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Monefit liegt und durch Maßnahmen, die Monefit unter den jeweiligen Umständen angemessenerweise treffen könnte, nicht verhindert oder behoben werden kann.

„**Insolvenzereignis**“ umfasst Insolvenz, Verwaltung, Einstellung des Geschäftsbetriebs, Konkurs, Einleitung eines Liquidationsverfahrens, Bestellung eines Insolvenz- oder Zwangsverwalters über Vermögenswerte (einschließlich Unternehmen oder Einkommen), Abschluss einer Vereinbarung mit Gläubigern im Allgemeinen oder Vornahme oder Erleiden einer ähnlichen Handlung infolge von Schulden oder eines Ereignisses mit gleichwertiger Wirkung in einer beliebigen Rechtsordnung.

„**Gemeinschaftskonto**“ Bankkonto des Investors, bei dem der Investor einer der Kontoinhaber ist.

„**Kreditgeber**“ ein Unternehmen der Creditstar Group, das dem Kreditnehmer ein Darlehen gewährt hat und an das der Kreditnehmer das Darlehen (zuzüglich etwaiger Zinsen) gemäß den Bestimmungen des Darlehensvertrages zurückzahlen muss.

„Darlehen“ der noch nicht zurückgezahlte Hauptbetrag eines Darlehens (oder eines Teils davon), das von einem Kreditgeber an einen Kreditnehmer gemäß einem Darlehensvertrag gewährt wurde (jeweils ein „Darlehen“ und zusammen die „Darlehen“).

„Darlehensvertrag“ der Darlehensvertrag zwischen dem Kreditgeber und dem Kreditnehmer über das Darlehen des Kreditgebers an den Kreditnehmer und dessen Rückzahlung.

„Personenbezogene Daten“ hat die Bedeutung gemäß den Datenschutzgesetzen.

„Prospektvorschriften“ alle anwendbaren Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von Wertpapieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Prospectus (Directive 2003/71/EC) Regulations 2005, die Richtlinie 2003/71/EG (Prospektrichtlinie) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Richtlinie 2010/73/EU sowie ab dem 21. Juli 2019 die Verordnung (EU) 2017/1129.

„Preisübersicht“ eine auf der SmartSaver-Website veröffentlichte Übersicht der anwendbaren SmartSaver-Gebühren.

„Datenschutzrichtlinie“ die auf der Monefit SmartSaver-Website verfügbare Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„SmartSaver-Konto“ eine ausschließlich für die Nutzung im Rahmen der SmartSaver-Bedingungen vorgesehene Art von virtuellem Konto.

„SmartSaver-Forderungen“ bezeichnet die Forderungen, an denen ein SmartSaver-Investor oder Monefit gemäß den SmartSaver-Bedingungen beteiligt ist.

„SmartSaver-Gebühren“ die für die von Monefit erbrachten Services anfallenden Gebühren.

„SmartSaver-Preis“ bezeichnet den Betrag, den Monefit dem Investor für die Übertragung aller oder eines bestimmten Teils seiner SmartSaver-Forderungen zahlt; er entspricht dem Kontowert, der dem Investor auf der SmartSaver-Website angezeigt wird.

„SmartSaver-Abtretungsvertrag“ bezeichnet einen über die SmartSaver-Website geschlossenen Abtretungsvertrag, in dem Monefit dem SmartSaver-Investor SmartSaver-Forderungen zu den in den SmartSaver-Bedingungen festgelegten Konditionen abtritt.

„SmartSaver-Bedingungen“ oder **„Bedingungen“** diese Nutzungsbedingungen von Monefit SmartSaver in der jeweils von Monefit geänderten Fassung („Bedingung“ bedeutet jeweils eine von ihnen).

„SmartSaver-Nutzer“ oder **„Nutzer“** eine natürliche oder juristische Person, die bei Monefit im Rahmen der SmartSaver-Bedingungen ein SmartSaver-Konto eröffnet hat.

„SmartSaver-Website“ smartsaver.monefit.com, alle dazugehörigen Subdomains sowie alle anderen Websites, über die Monefit seine Services zur Verfügung stellt.

„Steuer“ oder **„Besteuerung“** umfasst jede gegenwärtige oder zukünftige Steuer, Abgabe, Erhebung, Gebühr, Belastung oder sonstige Abgabe jeder Art (einschließlich Zinsen, Strafzuschlägen und Zuschlägen), die von einer Steuerbehörde in Bezug auf Zahlungen erhoben wird, die Monefit gemäß diesen Bedingungen abwickelt. „Steuern“ ist entsprechend auszulegen.

„**Quellensteuer**“ jede aufgrund geltender Gesetze erforderliche Belastung, Einbehaltung oder Abführung von Steuern, wie sie durch die Praxis einer staatlichen Steuerbehörde in der jeweils geltenden Fassung modifiziert wird.

2. REGISTRIERUNG UND IDENTIFIZIERUNG

- 2.1. Ein Antrag auf Registrierung als Nutzer („**Antragsteller**“) ist durch Ausfüllen und Einreichen eines Registrierungsformulars („**Antrag**“) zu stellen, mit dem der Antragsteller bestätigt, dass er die Bedingungen, die Datenschutzrichtlinie gelesen, verstanden und sich damit einverstanden erklärt hat und bestätigt, seinen PEP-Status (politisch exponierte Person) offenzulegen.
- 2.2. Mit der Stellung des Antrags versichert der Antragsteller gegenüber Monefit Folgendes und stellt Monefit von jeglicher Haftung oder jedem Verlust frei, der sich aus der Verletzung dieser Erklärung ergibt:
 - 2.2.1. dass er der Antragsteller ist und alle von ihm im Rahmen des Antrags gemachten Angaben korrekt, vollständig und aktuell sind;
 - 2.2.2. dass er nicht versuchen wird und keine Schritte unternehmen wird, Monefit für Schäden haftbar zu machen, die ihm als Folge oder im Zusammenhang mit seiner Eigenschaft als Nutzer entstehen.
 - 2.2.3. Der Antragsteller hat Folgendes anzugeben:
 - (i) im Fall einer **natürlichen Person**:
Vorname(n), Nachname (wie im Ausweisdokument), Geburtsdatum, Wohnanschrift, nationale Identitätsnummer oder Reisepassnummer, Wohnsitzland, Land der steuerlichen Ansässigkeit, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse.
 - (ii) im Fall einer **juristischen Person**:
offizieller Unternehmensname, Unternehmensregisternummer, Land der Eintragung, Land der steuerlichen Ansässigkeit und Steuernummer, Geschäftsanschrift.
 - (iii) Der **Vertreter** einer juristischen Person, der mit Monefit kommuniziert, muss ein im Handelsregister oder einem gleichwertigen Register des jeweiligen Landes eingetragener Geschäftsführer sein oder über eine Vollmacht verfügen, die seine Vertretungsbefugnis belegt. Ein Nachweis über das Vertretungsrecht ist Monefit vorzulegen. Weitere vom Vertreter verlangte Informationen entsprechen den in Ziffer 2.2.3 genannten Informationen, die von natürlichen Personen verlangt werden.
 - (iv) Von **natürlichen Personen** und **juristischen Personen** ist verlangt, die Informationen aus dem öffentlichen Register des Landes bereitzustellen, in dem sie ansässig sind.
 - (v) Der Antragsteller wird alle bereitgestellten Angaben auf der SmartSaver-Website unverzüglich aktualisieren, wenn sich diese ändern.
 - 2.2.4. Der Antragsteller verfügt über ein laufendes Bankkonto auf seinen eigenen Namen oder gemeinsam mit einer anderen Person bei einem Kreditinstitut, das in einem Land des EWR oder der Schweiz zugelassen ist, auf das die

Anforderungen der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung („MLD4“), der Money Laundering, Terrorist Financing and Transfer of Funds Regulations 2017 (SI 2017 No. 692) oder des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) Anwendung finden, und ist rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer sämtlicher Guthaben auf diesem Konto, frei von dinglichen Rechten Dritter und bestätigt, dass diese Gelder nicht aus Straftaten, Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung stammen.

- 2.2.5. Der Antragsteller wird Monefit unverzüglich über jede Änderung seiner steuerlichen Ansässigkeit informieren.
- 2.2.6. Der Antragsteller wird die SmartSaver-Website nur für die in den Bedingungen vorgesehenen Zwecke nutzen.
- 2.2.7. Der Antragsteller unterliegt keinem Insolvenzereignis.
- 2.2.8. Im Fall einer natürlichen Person ist der Antragsteller mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig, sodass er rechtsverbindliche Verträge (einschließlich dieser Nutzungsbedingungen) mit Monefit schließen und seine Verpflichtungen daraus erfüllen kann.
- 2.2.9. Im Fall einer juristischen Person handelt die bevollmächtigte, vertretungsberechtigte Person für die juristische Person (oder ist anderweitig rechtlich befugt, für sie zu handeln), und die juristische Person ist nach dem Recht des Landes, in dem sie gegründet wurde, ordnungsgemäß errichtet, rechtsfähig und berechtigt, rechtsverbindliche Verträge (einschließlich dieser Bedingungen) mit Monefit abzuschließen und ihre Verpflichtungen daraus zu erfüllen.
- 2.2.10. Der Antragsteller hat uns alle Umstände offengelegt, die ihm bekannt sind (einschließlich etwaiger Ansprüche, nicht offengelegter Verbindlichkeiten, Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren, Gerichtsverfahren oder Ermittlungen, die anhängig, angedroht, zu erwarten oder aus sonstigen Gründen wahrscheinlich sind), die zu einer wesentlichen nachteiligen Veränderung der finanziellen Situation, Geschäftstätigkeit oder Vermögenslage des Antragstellers führen könnten. Der Antragsteller verpflichtet sich, uns unverzüglich nach Kenntnis oder bei Verdacht des Eintritts der genannten Umstände vollständige Angaben hierzu zu machen und uns auf Anfrage Informationen zur finanziellen Situation, Geschäftstätigkeit und Lage des Antragstellers zur Verfügung zu stellen.
- 2.2.11. Für den Fall, dass der Antragsteller ein Gemeinschaftskonto nutzt oder zu nutzen beabsichtigt, hat er vorher die erforderliche Zustimmung des anderen Kontoinhabers des Gemeinschaftskontos eingeholt. Monefit ist berechtigt, diese Zustimmung anzufordern, und der Antragsteller ist verpflichtet, diese auf Anforderung jederzeit vorzulegen.
- 2.3. Mit Stellung eines Antrags ermächtigt der Antragsteller Monefit, seine Identität jederzeit mithilfe externer Informationsanbieter zu überprüfen. Einzelheiten zu den hierbei angewandten Verfahren sind in der Datenschutzrichtlinie enthalten.
- 2.4. Nach Eingang eines Antrags teilt Monefit dem Antragsteller eine SmartSaver-Kontonummer zu. Wird ein Antrag abgelehnt, ist Monefit nicht verpflichtet, dem Antragsteller Gründe für die Ablehnung mitzuteilen.

- 2.5. Diese SmartSaver-Kontonummer wird von Monefit verwendet, um:
 - 2.5.1. den Nutzer zu identifizieren;
 - 2.5.2. eingehende Überweisungen des Investors auf das SmartSaver-Konto zu identifizieren, die für die in diesen Bedingungen genannten Zwecke bestimmt sind;
 - 2.5.3. Zahlungen von Monefit auf das SmartSaver-Konto zu identifizieren.
- 2.6. Der Zugriff auf das SmartSaver-Konto erfolgt über die vom Nutzer gewählte E-Mail-Adresse und ein Passwort. Der Nutzer verpflichtet sich, Passwort und SmartSaver-Kontonummer streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Jede Unterlassung erfolgt auf alleiniges Risiko und auf Kosten des Nutzers. Monefit ist berechtigt, davon auszugehen, dass jede Korrespondenz, jeder Auftrag, jede Überweisung und jede Anweisung, die unter Verwendung der Zugangsdaten und der SmartSaver-Kontonummer des Nutzers erfolgt, vom Nutzer stammt. Der Nutzer verpflichtet sich, Monefit unverzüglich per E-Mail zu informieren, sobald er weiß oder vermutet, dass seine SmartSaver-Kontodaten und/oder Zugangsdaten missbräuchlich verwendet werden, damit das SmartSaver-Konto gesperrt werden kann, bis der Nutzer Anweisungen zur Wiederherstellung des SmartSaver-Kontos erteilt.
- 2.7. Nutzer sollten ihr Passwort regelmäßig ändern. Passwörter sollten eine Kombination aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Zahlen und/oder Sonderzeichen enthalten. Bei Passwörtern wird zwischen Groß- und Kleinschreibung unterschieden. Wir empfehlen die Verwendung von Passwörtern, die Zahlen, Symbole und Buchstaben in unterschiedlicher Groß- und Kleinschreibung kombinieren. Dies trägt dazu bei, das Risiko einer unbefugten Kontonutzung zu verringern. Die SmartSaver-Website ermöglicht Nutzern zudem, die mit ihrem SmartSaver-Konto verknüpfte E-Mail-Adresse zu ändern.
- 2.8. Wir sind berechtigt, ein SmartSaver-Konto oder Passwort jederzeit zu deaktivieren, wenn wir nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass Nutzer gegen wesentliche Bestimmungen dieser Bedingungen verstoßen haben.
- 2.9. Unsere Datenschutzrichtlinie enthält Angaben dazu, wie wir die von Nutzern bei der Registrierung bereitgestellten personenbezogenen Daten verwenden, einschließlich der Nutzung von Bonitäts- und Identitätsprüfungen zu ihrem Schutz und dem Schutz ihrer Interaktionspartner auf der SmartSaver-Website. Nutzer sollten die Datenschutzrichtlinie aufmerksam durchlesen, bevor sie ihre Registrierung oder ihren Antrag abschließen. Durch die fortgesetzte Nutzung der SmartSaver-Website stimmen Nutzer der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzrichtlinie zu.
- 2.10. Zur Identitätsprüfung des Nutzers ist der Nutzer verpflichtet, vor dem Erwerb von SmartSaver-Forderungen folgende Informationen in einem von Monefit geforderten Umfang vorzulegen, wobei Monefit sich das Recht vorbehält, jederzeit weitere Unterlagen und/oder Nachweise anzufordern, die hier nicht ausdrücklich genannt sind:
 - 2.10.1. im Fall einer **natürlichen Person**:
 - (i) eine Kopie bzw. ein Foto eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises.

2.10.2. im Fall einer **juristischen Person**:

(i) eine Kopie bzw. ein Foto der Gründungsurkunde bzw. des Handelsregisterauszugs;

(ii) einen Handelsregisterauszug (max. drei Monate alt), der bestätigt, dass die juristische Person weiterhin im Register eingetragen ist und/oder ordnungsgemäß fortbesteht; eingetragene Geschäftsanschrift, Land der steuerlichen Ansässigkeit;

(iii) Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als 25 % der juristischen Person halten, einschließlich der Offenlegung bis zur Ebene der natürlichen Personen, die letztlich wirtschaftlich berechtigt sind, sowie der in Ziffer 2.10.1 genannten Unterlagen für die bevollmächtigte Person der juristischen Person;

(iv) Nachweise über die Vertretungsbefugnis der bevollmächtigten Person zur Vertretung der juristischen Person.

2.11. Die in 2.10.1 für natürliche Personen aufgeführten Informationen sind auch für alle wirtschaftlich Berechtigten (im Sinne von § 9 des Geldwäschegesetzes bzw. des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) einer juristischen Person vorzulegen.

3. ZUSICHERUNGEN DES INVESTORS

3.1. Der Investor sichert Folgendes zu:

3.1.1. der Investor ist wirtschaftlich Berechtigter der Gelder;

3.1.2. gegen den Investor liegen keine aktuellen strafrechtlichen Verurteilungen vor und es bestehen keine internationalen Sanktionen gegen den Investor;

3.1.3. der Investor ist voll rechts- und geschäftsfähig und in der Lage, seine Willenserklärungen gemäß der Gesetzgebung seines Wohnsitzlandes abzugeben;

3.1.4. die wirtschaftliche Situation des Investors erlaubt die Erfüllung der SmartSaver-Bedingungen, der Investor ist zahlungsfähig, und gegen ihn wurde kein Insolvenz-, Restrukturierungs- oder ähnliches Verfahren eingeleitet;

3.1.5. der Investor erteilt Monefit seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß diesen Bedingungen;

3.1.6. die vom Investor an Monefit übermittelten Informationen sind wahrheitsgemäß und vollständig;

3.1.7. der Investor hat die SmartSaver-Bedingungen gelesen, versteht die daraus folgenden Rechte und Pflichten, und die SmartSaver-Bedingungen entsprechen dem Willen des Investors.

4. SMARTSAVER-KONTO

4.1. Monefit richtet für den Investor unmittelbar nach dessen Zustimmung und Annahme der SmartSaver-Bedingungen ein SmartSaver-Konto ein. Der Investor darf nur über

ein einziges SmartSaver-Konto verfügen.

- 4.2. Um an SmartSaver-Forderungen beteiligt zu werden, muss der Investor seinem SmartSaver-Konto Guthaben zuweisen, indem er eine Überweisung vom Bankkonto des Investors auf das laufende Konto von Monefit vornimmt und dabei die SmartSaver-Kontonummer als Verwendungszweck angibt oder indem er die Bankkarte des Investors verwendet.
- 4.3. Zur Zuweisung von Guthaben über die Bankkarte des Investors gemäß Ziffer 4.2 hat der Investor den einschlägigen Anweisungen auf der SmartSaver-Website zu folgen. Monefit ist jederzeit berechtigt, weitere Informationen und Nachweise zur Einhaltung der Anforderungen an das Bankkonto und/oder die Bankkarte des Investors gemäß diesen Bedingungen anzufordern, die der Investor innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Erhalt der jeweiligen Aufforderung vorzulegen hat.
- 4.4. Sämtliches gemäß Ziffer 4.2 auf das SmartSaver-Konto überwiesene Guthaben sowie Erlöse aus dem Verkauf von SmartSaver-Forderungen werden auf dem laufenden Konto von Monefit verwahrt, um das Mandat im Sinne von § 626 des estnischen Gesetzes über Schuldverhältnisse (Law of Obligations Act) zu erfüllen.
- 4.5. Sämtliches gemäß Ziffer 4.2 auf das SmartSaver-Konto überwiesene Guthaben wird ausschließlich für die Zuteilung von SmartSaver-Forderungen gemäß Ziffer 5 verwendet.

5. ZUTEILUNG VON SMARTSAVER-FORDERUNGEN

- 5.1. Der Investor erteilt hiermit – und jeweils mit jeder Zuweisung von Guthaben auf das SmartSaver-Konto – einen verbindlichen Zuteilungsauftrag an Monefit, das zugewiesene Guthaben zur Zuteilung von SmartSaver-Forderungen gemäß den SmartSaver-Bedingungen zu verwenden. Dieser Zuteilungsauftrag verpflichtet Monefit, dem Investor SmartSaver-Forderungen in folgender Reihenfolge zuzuteilen:

- 5.1.1. Erstens einen Anteil bestehender SmartSaver-Forderungen, die infolge einer vollständigen oder teilweisen Auszahlung des SmartSaver-Preises an einen anderen SmartSaver-Nutzer wieder verfügbar geworden sind. Der Anteil wird proportional zum Wert der folgenden Vermögenswerte berechnet:

- 5.1.1.1. den SmartSaver-Forderungen des Investors;
- 5.1.1.2. den SmartSaver-Forderungen, die Monefit aus Erlösen der Forderungen des Investors zugeteilt bekommen hat;
- 5.1.1.3. den Erlösen aus diesen Forderungen, die Monefit gemäß 5.1.1.1 und 5.1.1.2 erhalten hat und die noch nicht zur Zuteilung weiterer SmartSaver-Forderungen verwendet wurden.

In diesem Fall entspricht der Zuteilungswert der dem Investor zugeteilten SmartSaver-Forderungen dem anteiligen Betrag des SmartSaver-Preises, den Monefit an den anderen SmartSaver-Nutzer auszahlt. Der anteilige Betrag wird proportional zum Wert der oben genannten Vermögenswerte bestimmt.

- 5.1.2. zweitens SmartSaver-Forderungen, die (i) zu einem Zuteilungswert zugewiesen werden, der kleiner oder gleich dem noch offenen Kapitalbetrag der jeweiligen Forderung ist, (ii) bei Zuteilung keine fälligen, aber unbezahlten Beträge aufweisen, und (iii) bei Zuteilung mindestens eins dieser Kriterien erfüllen:

- 5.1.2.1. das Darlehen, aus dem die SmartSaver-Forderung stammt, wurde vom Kreditgeber im normalen Geschäftsgang gewährt, oder
- 5.1.2.2. die SmartSaver-Forderung wurde über die SmartSaver-Website zur Zuteilung angeboten.
- 5.2. Monefit kann von der in Ziffer 5.1. genannten Reihenfolge abweichen, wenn dies im besten Interesse des Investors liegt.
- 5.3. Der Zuteilungsauftrag wird automatisch mit jeder Zuweisung von Guthaben auf das SmartSaver-Konto erteilt und bleibt so lange wirksam, bis das gesamte Guthaben zur Zuteilung von SmartSaver-Forderungen verwendet wurde. Der Investor ist nicht berechtigt, den Zuteilungsauftrag zu widerrufen; er erlischt jedoch, wenn der Investor die SmartSaver-Bedingungen kündigt.
- 5.4. Dem Investor werden keine spezifischen Informationen zu den ihm zugewiesenen SmartSaver-Forderungen bereitgestellt, einschließlich – ohne Beschränkung – personenbezogener Daten der Kreditnehmer.
- 5.5. Nach Abschluss des Zuteilungsprozesses kommt ein verbindlicher Abtretungsvertrag („Abtretungsvertrag“) zwischen Monefit als Zedent und dem Investor als Zessionar über die jeweilige SmartSaver-Forderung zustande.
- 5.6. Der Abtretungsvertrag zwischen Monefit als Zedent und dem Investor als Zessionar wird zu den folgenden Bedingungen geschlossen; ein gesondertes Dokument wird hierfür nicht erstellt:
 - 5.6.1. die SmartSaver-Forderung gilt als von Monefit auf den Investor abgetreten, sobald das dem SmartSaver-Konto des Investors zugewiesene Guthaben vollständig für die Zuteilung verwendet wurde;
 - 5.6.2. mit der Abtretung der SmartSaver-Forderung gehen die Zahlungsansprüche von Monefit aus dieser Forderung – einschließlich bestehender Verbindlichkeiten und damit verbundener Rechte – auf den Investor über;
 - 5.6.3. weder der Investor noch Monefit werden den Kreditnehmer über die Abtretung der SmartSaver-Forderung informieren. Der Kreditgeber bleibt gegenüber dem Kreditnehmer Gläubiger, sofern der Kreditgeber oder Monefit nichts anderes verlangen;
 - 5.6.4. der Investor bevollmächtigt Monefit unwiderruflich zur Verwaltung der SmartSaver-Forderung, einschließlich des Rechts, den Investor als Inhaber der Forderung in dem mit dem Kreditgeber vereinbarten Umfang oder wie im jeweiligen Darlehensvertrag vorgesehen gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen zu vertreten.
- 5.7. Nach Abschluss des Abtretungsvertrags wird das dem SmartSaver-Konto des Investors zugewiesene Guthaben zur Erfüllung des Zuteilungswerts der abgetretenen SmartSaver-Forderung verwendet.

6. BESCHRÄNKUNGEN

- 6.1. Der Investor darf sein SmartSaver-Konto sowie die damit verbundenen

Vermögenswerte, Rechte oder Pflichten weder insgesamt noch teilweise übertragen, abtreten, belasten oder anderweitig darüber verfügen – mit Ausnahme der Rückgabe seiner SmartSaver-Forderungen gemäß Ziffer 7. Monefit kann jede Anweisung des Investors oder einer anderen Person ablehnen, die diesen Beschränkungen oder den übrigen SmartSaver-Bedingungen widerspricht, sofern zwingendes Recht nichts anderes vorschreibt.

- 6.2. Der Investor ist nur dann berechtigt, eine Auszahlung des SmartSaver-Preises zu erhalten, wenn er Monefit zuvor gemäß Ziffer 7 mit der Rückgabe seiner SmartSaver-Forderungen beauftragt hat. Der Mindestabhebungsbetrag beträgt 50 EUR. Monefit kann die Auszahlung solange aussetzen, bis der fällige SmartSaver-Preis diesen Mindestbetrag erreicht oder überschreitet. Der Investor kann keine Auszahlungen vom SmartSaver-Konto auf andere Weise verlangen.
- 6.3. Der Investor darf einzelne SmartSaver-Forderungen nicht weitergeben, abtreten oder anderweitig darüber verfügen. Verfügungen über SmartSaver-Forderungen erfolgen ausschließlich gemäß Ziffer 7.
- 6.4. Monefit führt Aufzeichnungen über die dem Investor zugeteilten und von ihm zurückgegebenen SmartSaver-Forderungen. Da der Investor nicht einzeln über SmartSaver-Forderungen verfügen darf, werden auf dem SmartSaver-Konto keine Einzelinformationen zu einzelnen Forderungen angezeigt, sondern ausschließlich der Gesamtwert der SmartSaver-Forderungen des Investors. Monefit weist auf dem SmartSaver-Konto vorrangig den SmartSaver-Preis sowie nach eigenem Ermessen zusätzliche Informationen aus.

7. RÜCKGABE VON SMARTSAVER-FORDERUNGEN

- 7.1. Mit der Zuteilung einer SmartSaver-Forderung gemäß Ziffer 5 kommt zwischen Monefit als Zedent und dem Investor als Zessionar ein Abtretungsvertrag („Abtretungsvertrag“) in Bezug auf diese SmartSaver-Forderung zustande.
- 7.2. Der Abtretungsvertrag wird zu den folgenden Bedingungen geschlossen; ein gesondertes Dokument wird nicht erstellt:
 - 7.2.1. die Rechtsinhaberschaft an der SmartSaver-Forderung geht vom Investor auf Monefit über, sobald Monefit den SmartSaver-Preis gemäß Ziffern 7.3–7.7 an den Investor ausgezahlt hat;
 - 7.2.2. mit Abschluss des Abtretungsvertrags gehen die Ansprüche des Investors auf Zahlung fälliger Zinsen und Verzugszinsen – einschließlich offener Forderungen – auf Monefit über;
 - 7.2.3. ab Abschluss des Abtretungsvertrags ist Monefit berechtigt, sämtliche Zahlungen aus der SmartSaver-Forderung zu erhalten und diese Beträge gemäß Ziffer 5.1 im Namen von Monefit zugunsten aller Nutzer zur Zuteilung weiterer SmartSaver-Forderungen zu verwenden;
 - 7.2.4. Weder der Investor noch Monefit werden den Kreditnehmer über die Abtretung informieren. Der Kreditgeber bleibt gegenüber dem Kreditnehmer Gläubiger, sofern der Kreditgeber oder Monefit nichts anderes verlangt;
 - 7.2.5. der SmartSaver-Preis entspricht den Darlehensbeträgen in den jeweiligen

SmartSaver-Forderungen, die dem Investor zugeteilt wurden, zuzüglich von bis zu 7,5 % pro Jahr (berechnet auf Basis der tatsächlichen Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Monat und Jahr) auf diese Darlehensbeträge;

- 7.2.6. durch den Abschluss des Abtretungsvertrags im Sinne dieser Bestimmung bevollmächtigt der Investor Monefit unwiderruflich mit der Verwaltung der SmartSaver-Forderung gemäß Ziffer 5.6.4 und diesen SmartSaver-Bedingungen. Diese Vollmacht umfasst insbesondere das Recht, eine SmartSaver-Forderung an einen Dritten abzutreten oder zu veräußern, wenn die SmartSaver-Forderung bis zum Tag des Zahlungsverzugs nicht vollständig bedient wurde und Monefit oder der Kreditgeber und der Kreditnehmer keinen neuen Zahlungsplan vereinbart haben. Die Vollmacht wird mit Untervollmachtserteilung erteilt und bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen, die den SmartSaver-Forderungen zugrunde liegen, in Kraft.
- 7.3. Monefit berechnet den SmartSaver-Preis täglich, indem die erwirtschafteten Erträge dem SmartSaver-Preis zugeschlagen werden. Der Wert der erwirtschafteten Erträge wird täglich aktualisiert und zusammen mit der Gesamrendite auf der SmartSaver-Website ausgewiesen.
- 7.4. Der von Monefit an den Investor für die Rücknahme seiner SmartSaver-Forderungen zu zahlende SmartSaver-Preis wird zum Zeitpunkt der letzten SmartSaver-Preiskalkulation vor der Auszahlung des SmartSaver-Preises bzw. eines entsprechenden Teilbetrags festgestellt. Der Investor kann über die entsprechende Funktion auf der SmartSaver-Website anweisen, alle oder einen bestimmten Prozentsatz seiner SmartSaver-Forderungen zurückzugeben, und erhält eine entsprechende Auszahlung des SmartSaver-Preises. Die Erträge aus den SmartSaver-Forderungen fallen bis zu dem Zeitpunkt an, an dem der Investor die Rückgabe all seiner SmartSaver-Forderungen anweist. In diesem Fall werden die erwirtschafteten Erträge gemeinsam mit dem SmartSaver-Preis ausgezahlt. Zur Klarstellung erfolgen durch Monefit keine automatischen regelmäßigen Auszahlungen, es sei denn, der Käufer verlangt gemäß Abschnitt 7.7.4 eine automatische regelmäßige Auszahlung der erwirtschafteten Erträge. Der Käufer hat Anspruch auf Zahlung des SmartSaver-Preises, sobald:
 - 7.4.1. andere SmartSaver-Nutzer einen Teil der SmartSaver-Forderungen des Investors und/oder der SmartSaver-Forderungen, die Monefit aus den Erlösen der SmartSaver-Forderungen des Investors zugeteilt bekommen hat, in einem Umfang zurückgegeben haben, der für die Zahlung des SmartSaver-Preises erforderlich ist, und/oder
 - 7.4.2. ausreichend Guthaben dem SmartSaver-Konto von Monefit zugewiesen wurde, um die Auszahlung des SmartSaver-Preises abzudecken.
- 7.5. Sind zum Zeitpunkt der Anweisung des Investors, den SmartSaver-Preis auszuzahlen, ausreichende Guthaben im Zusammenhang mit den SmartSaver-Konten verfügbar, um den SmartSaver-Preis gemäß Ziffer 7.4 zu decken, wird dieser fällig.
- 7.6. Sind zum Zeitpunkt der Auszahlungsanweisung des Investors nicht genügend Guthaben im Zusammenhang mit den SmartSaver-Konten verfügbar, um den SmartSaver-Preis gemäß Ziffer 7.4 zu decken, werden sämtliche Auszahlungen des SmartSaver-Preises an alle SmartSaver-Nutzer, für die Auszahlungen fällig wären, ausgesetzt. Gleichzeitig wird das Mandat zur Zuteilung weiterer

SmartSaver-Forderungen ausgesetzt, bis der zuerst eintretende der folgenden Fälle gegeben ist:

- 7.6.1. es wurden ausreichende Guthaben den SmartSaver-Konten zugewiesen, um den SmartSaver-Preis vollständig an alle SmartSaver-Nutzer auszuzahlen, für die Auszahlungen ausgesetzt wurden (d. h. die SmartSaver-Forderungen anderer SmartSaver-Nutzer und von Monefit haben ausreichende Erträge erzielt und/oder andere SmartSaver-Nutzer haben ihren SmartSaver-Konten weitere Guthaben zur Zuteilung entsprechender SmartSaver-Forderungen zugewiesen), oder
 - 7.6.2. am nächsten Banktag, an dem Teilzahlungen des SmartSaver-Preises aus den Guthaben erfolgen, die mit anderen SmartSaver-Konten verbunden sind und zur anteiligen Deckung des jeweiligen SmartSaver-Preises aller SmartSaver-Nutzer dienen, deren Auszahlungen ausgesetzt wurden. Diese Teilzahlungen des SmartSaver-Preises erfolgen proportional zu dem Verhältnis zwischen dem SmartSaver-Preis des jeweiligen Investors und der Gesamtsumme aller SmartSaver-Preise, deren Auszahlungen ausgesetzt wurden. Solche Teilzahlungen werden an jedem Banktag geleistet, bis der SmartSaver-Preis vollständig ausgezahlt wurde.
- 7.7. **Überweisung des SmartSaver-Preises.** Nachdem der Investor Monefit mit der Rückgabe sämtlicher oder eines Teils seiner SmartSaver-Forderungen beauftragt hat, wird der entsprechende Betrag des SmartSaver-Preises vorbehaltlich der Ziffern 7.5 und 7.6 fällig. Der Investor kann über die auf der SmartSaver-Website bereitgestellte technische Lösung eine der folgenden Optionen wählen:
- 7.7.1. **Standard** – Rückgabe der SmartSaver-Forderungen und Auszahlung des SmartSaver-Preises innerhalb von zehn (10) Werktagen.
 - 7.7.2. **Planmäßig** – Rückgabe der SmartSaver-Forderungen und Auszahlung des SmartSaver-Preises zu einem vom Investor gewählten Datum zwischen elf (11) und dreihundertfünfundsechzig (365) Tagen nach Auswahl dieser Option.
 - 7.7.3. **Sofort** – Rückgabe der SmartSaver-Forderungen und Auszahlung des SmartSaver-Preises am selben Werktag, vorbehaltlich der folgenden Bedingungen:
 - 7.7.3.1. der Höchstbetrag, bis zu dem diese Option genutzt werden kann, wird dem Investor über sein SmartSaver-Konto von Monefit mitgeteilt. Diese monatliche Grenze gilt jeweils für einen Kalendermonat und wird am ersten Tag eines jeden Kalendermonats zurückgesetzt;
 - 7.7.3.2. Monefit haftet nicht für Verzögerungen von Überweisungen, die auf die Bank des Investors, den Zahlungsdienstleister, zwischengeschaltete Banken, Annahmefristen für Zahlungen, Wochenenden, gesetzliche Feiertage oder sonstige Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Monefit liegen.
 - 7.7.4. Automatisch („**Passive Income**“) – Verkauf der SmartSaver-Forderungen und teilweise regelmäßige Auszahlung des SmartSaver-Preises in Höhe der im vorherigen Kalendermonat auf die SmartSaver-Forderungen erwirtschafteten Erträge jeweils am 1. Tag des Folgemonats. Die Auszahlung

beginnt am 1. Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Käufer diese Option auswählt. Der verbleibende Teil des SmartSaver-Preises für die SmartSaver-Forderungen wird erst aufgrund zusätzlicher entsprechender Weisungen des Investors zur Auszahlung fällig.

Der Investor kann seine Weisung zum Verkauf aller oder eines Teils der SmartSaver-Forderungen während des Zeitraums widerrufen, in dem diese Option im SmartSaver-Konto verfügbar ist.

7.8. Monefit leistet die Auszahlung des SmartSaver-Preises auf eine der folgenden Arten:

- (i) auf das Bankkonto des Investors, sofern zuvor eine Zahlung von diesem Bankkonto unter Angabe der SmartSaver-Kontonummer des Investors erfolgt ist und die vom Kreditinstitut übermittelten Daten mit den beim Investor gespeicherten Daten übereinstimmen; oder
- (ii) auf die Bankkarte des Investors, sofern zuvor eine Zahlung mit dieser Bankkarte erfolgt ist und die vom Kreditinstitut übermittelten Daten mit den beim Investor gespeicherten Daten übereinstimmen.

Auszahlungen auf das Bankkonto oder die Bankkarte des Investors können bis zur Höhe des positiven Saldos seines SmartSaver-Kontos über die entsprechende Funktion der SmartSaver-Website erfolgen. Der positive Saldo entspricht dem auf dem SmartSaver-Konto ausgewiesenen Betrag, der nicht durch einziehbare Rückstände zugunsten von Monefit oder anderer Nutzer belastet ist. Monefit führt den entsprechenden Zahlungsauftrag innerhalb eines Banktages aus. Nach Durchführung der Auszahlung gilt die betreffende SmartSaver-Forderung oder der entsprechende Teil davon als von Monefit zurückgenommen.

7.9. Der Investor erkennt an und akzeptiert, dass der SmartSaver-Preis niedriger sein kann als die Summe der dem SmartSaver-Konto des Investors zugewiesenen Guthaben und des Werts der SmartSaver-Forderungen. Nichts in diesen Bedingungen stellt eine Zusage oder Garantie eines Gewinns, einer bestimmten Rendite oder der Rückzahlung des eingesetzten Kapitals dar, da dies unter anderem von der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der jeweiligen Kreditnehmer aus den zugrunde liegenden Darlehensverträgen abhängt. Der Investor verzichtet hiermit auf etwaige Ansprüche gegenüber Monefit in Bezug auf den SmartSaver-Preis.

8. SMARTSAVER-GEBÜHREN

8.1. Der Nutzer ist verpflichtet, Monefit die SmartSaver-Gebühren gemäß der Preisübersicht zu zahlen, sofern zwischen Monefit und dem Nutzer nichts anderes vereinbart wurde. Monefit ist berechtigt, fällige SmartSaver-Gebühren von (i) Guthaben, die der Investor seinem SmartSaver-Konto zugewiesen hat, (ii) dem an den Investor auszahlenden SmartSaver-Preis und/oder (iii) allen anderen Beträgen einzubehalten, die Monefit dem Nutzer gemäß diesen Bedingungen schuldet. Erhobene oder abgezogene SmartSaver-Gebühren werden im SmartSaver-Konto des Nutzers ausgewiesen.

8.2. Monefit kann die Nutzung des SmartSaver-Kontos einschränken oder beenden, wenn SmartSaver-Gebühren offenstehen.

8.3. Monefit kann nach eigenem Ermessen reduzierte SmartSaver-Gebühren anwenden

oder SmartSaver-Gebühren ganz oder teilweise für bestimmte Nutzer, Nutzertypen oder Transaktionstypen und für einen von Monefit festgelegten Zeitraum sowie unter festgelegten Bedingungen erlassen. Ein solcher Erlass oder eine solche Reduzierung begründet kein dauerhaftes Recht des Nutzers, sofern zwischen dem Nutzer und Monefit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 9.1. Die SmartSaver-Bedingungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 9.2. Der Investor kann die SmartSaver-Bedingungen kündigen, indem er Monefit eine E-Mail an info@monefit.com sendet.
- 9.3. Monefit kann den Zugriff auf das SmartSaver-Konto und die damit verbundenen Services jederzeit nach eigenem Ermessen einschränken. Monefit kann die SmartSaver-Bedingungen teilweise oder vollständig kündigen, indem der Investor mindestens 7 Kalendertage im Voraus über die SmartSaver-Website informiert wird, unter anderem in folgenden Fällen:
 - 9.3.1. der Investor verstößt gegen diese Bedingungen;
 - 9.3.2. Monefit stellt seine Services im Zusammenhang mit SmartSaver-Konten ein.
- 9.4. Kündigt eine Partei die SmartSaver-Bedingungen, gilt dies automatisch als Anweisung des Investors, alle seine SmartSaver-Forderungen zurückzugeben und die Auszahlung des SmartSaver-Preises zu verlangen.

10. ÄNDERUNG DER SMARTSAVER-BEDINGUNGEN

- 10.1. Monefit kann nach eigenem Ermessen diese Bedingungen (einschließlich der Preisübersicht) von Zeit zu Zeit aktualisieren oder ändern, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, seine Services weiterzuentwickeln, deren Nutzung zu verbessern oder sicherer zu gestalten oder um veränderten geschäftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Monefit kann möglicherweise nicht in allen Fällen vorab über solche Aktualisierungen oder Änderungen informieren, wird sie jedoch stets auf der Website veröffentlichen, sodass SmartSaver-Nutzer sie beim nächsten Login einsehen können.
- 10.2. Führen Aktualisierungen oder Änderungen zu nachteiligen Folgen für den SmartSaver-Nutzer (einschließlich, ohne Beschränkung, Einführung neuer SmartSaver-Gebühren oder Erhöhung bestehender SmartSaver-Gebühren durch Änderung der Preisübersicht), informiert Monefit den SmartSaver-Nutzer mindestens fünfzehn (15) Kalendertage vor dem Wirksamwerden der Änderung, indem Monefit die aktualisierten Bedingungen und/oder die aktualisierte Preisübersicht und deren Wirksamkeitsdatum auf der SmartSaver-Website oder per E-Mail veröffentlicht und, sofern gesetzlich erforderlich, per E-Mail übermittelt.
- 10.3. Ist der SmartSaver-Nutzer mit einer Änderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, während der in Ziffer 10.2 genannten Frist die SmartSaver-Bedingungen gemäß Ziffer 9.2 zu kündigen. Kündigt der SmartSaver-Nutzer die SmartSaver-Bedingungen vor dem Wirksamwerden der Änderung, muss er die Nutzung des SmartSaver-Kontos einstellen, und die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Fassung der Bedingungen bleibt so lange auf ihn anwendbar, bis die Rückgabe seiner SmartSaver-Forderungen und die Auszahlung des SmartSaver-Preises abgeschlossen sind.

- 10.4. Nimmt der SmartSaver-Nutzer das in Ziffer 10.3 vorgesehene Kündigungsrecht nicht in Anspruch und greift er nach dem Wirksamwerden der Änderung weiterhin auf die Website zu oder nutzt das SmartSaver-Konto, gilt dies als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen.
- 10.5. Änderungen, die (i) aufgrund geltender Gesetze oder behördlicher Entscheidungen erforderlich sind, (ii) der Weiterentwicklung der Services dienen – einschließlich einer besseren oder sichereren Nutzung –, (iii) aufgrund veränderter geschäftlicher Anforderungen von Monefit notwendig sind, ohne den Nutzer nachteilig zu beeinträchtigen, oder (iv) für den SmartSaver-Nutzer vorteilhaft sind, können ohne die in Ziffer 10.2 vorgesehene Vorankündigungsfrist angewendet werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In solchen Fällen kann Monefit möglicherweise nicht in allen Fällen im Voraus über diese Aktualisierungen oder Änderungen informieren, wird sie jedoch stets auf der Website veröffentlichen, sodass SmartSaver-Nutzer sie beim nächsten Login einsehen können.

11. VERTRAULICHKEIT

- 11.1. Die Parteien erkennen an, dass während der Laufzeit der SmartSaver-Bedingungen voraussichtlich vertrauliche Informationen offengelegt werden. Diese können das Forderungsportfolio, Kundenbeziehungen, Details zu den Services von Monefit sowie andere Informationen umfassen, die vernünftigerweise als Geschäftsgeheimnis anzusehen sind.
- 11.2. Alle vertraulichen Informationen bleiben ausschließliches Eigentum der offenlegenden Partei. Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen über die Geschäftstätigkeit oder Pläne einer anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weiterzugeben. Monefit darf vertrauliche Informationen jedoch zu Scoringzwecken und für den Betrieb der SmartSaver-Website verwenden.
- 11.3. Die im Rahmen der SmartSaver-Bedingungen vereinbarte Vertraulichkeitsverpflichtung überdauert deren Beendigung und gilt zeitlich unbeschränkt.

12. MITTEILUNGEN

- 12.1. Der Investor informiert Monefit unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Kalendertagen, über jede Änderung der an Monefit übermittelten Daten oder in den mit Monefit geschlossenen Verträgen angegebenen Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, Kontaktdaten und sonstiger (personenbezogener) Daten.
- 12.2. Die Mitteilung über Änderungen von Daten ist schriftlich oder über die technische Lösung der SmartSaver-Website einzureichen.

13. ZUGANG ZUR UND NUTZUNG DER SMARTSAVER-WEBSITE

- 13.1. Monefit garantiert nicht, dass die SmartSaver-Website (oder deren Inhalte) jederzeit verfügbar oder unterbrechungsfrei sein wird. Der Zugriff auf die SmartSaver-Website erfolgt vorübergehend, und Monefit kann den Zugriff auf die SmartSaver-Website (oder Teile davon) ohne Vorankündigung aussetzen, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder die SmartSaver-Website ohne

Verschulden von Monefit nicht verfügbar ist. In allen anderen Fällen wird Monefit bemüht sein, mindestens 14 Tage im Voraus eine entsprechende Mitteilung auf der SmartSaver-Website zu veröffentlichen.

- 13.2. Monefit haftet dem Nutzer gegenüber nicht, wenn die SmartSaver-Website aus irgendeinem Grund (außer bei Betrug durch Monefit) zu einem bestimmten Zeitpunkt oder für einen bestimmten Zeitraum nicht verfügbar ist.
- 13.3. Der Nutzer ist für alle Vorkehrungen verantwortlich, die für den Zugang zur SmartSaver-Website erforderlich sind.
- 13.4. Greift der Nutzer über eine andere Website als die SmartSaver-Website auf die SmartSaver-Website zu, verpflichtet er sich, sowohl diese Bedingungen als auch die Nutzungsbedingungen der Drittwebsite einzuhalten. Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und den Bedingungen einer anderen Website, über die die SmartSaver-Website betrieben wird, gelten diese Bedingungen vorrangig.
- 13.5. Nutzer verpflichten sich, die SmartSaver-Website ausschließlich zu ihrem vorgesehenen Zweck zu verwenden und insbesondere Folgendes zu unterlassen:
 - 13.5.1. unbefugten Zugriff auf die SmartSaver-Website zu nehmen, unbefugte Änderungen daran vorzunehmen oder schädlichen Code auf die SmartSaver-Website einzuschleusen;
 - 13.5.2. die SmartSaver-Website oder jegliche über die SmartSaver-Website zugängliche Software ganz oder teilweise zurückzuentwickeln oder zu dekompileieren;
 - 13.5.3. ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Monefit Teile der SmartSaver-Website oder dort enthaltenes Material oder Informationen zu kopieren, zu ändern, zu vervielfältigen, zu übermitteln, anzupassen oder zu verbreiten;
 - 13.5.4. die SmartSaver-Website für Zwecke zu nutzen, die nach geltendem Recht unzulässig sind;
 - 13.5.5. die SmartSaver-Website zur Begehung von Straftaten zu nutzen, einschließlich Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
 - 13.5.6. die SmartSaver-Website zu verwenden, um Mitteilungen von Monefit oder anderen Diensten oder Einheiten zu imitieren, um Identitätsinformationen, Authentifizierungsdaten oder andere Informationen zu erheben;
 - 13.5.7. die SmartSaver-Website in einer Weise zu nutzen, die den Betrieb stört.

Monefit behält sich das Recht vor, die Verwendung der SmartSaver-Website durch den Nutzer im Falle eines der genannten Verstöße zu beenden oder einzuschränken.

- 13.6. Die SmartSaver-Website kann Hyperlinks oder Verweise auf Websites Dritter enthalten. Solche Hyperlinks oder Verweise dienen ausschließlich der Information und dem Komfort des Nutzers. Monefit hat keine Kontrolle über Websites Dritter und übernimmt keine rechtliche Verantwortung für deren Inhalte, Materialien oder Informationen. Die Anzeige eines Hyperlinks oder Verweises auf eine Website Dritter stellt keine Billigung dieser Website oder der dort angebotenen Produkte oder Services dar. Die Nutzung einer Website Dritter unterliegt

ausschließlich den Nutzungsbedingungen dieser Website.

- 13.7. Monefit garantiert nicht, dass die SmartSaver-Website sicher oder frei von Viren oder Fehlern ist.
- 13.8. Der Nutzer ist für die Konfiguration seiner IT-Systeme, Computerprogramme und Geräte verantwortlich, die für den Zugriff auf die SmartSaver-Website erforderlich sind. Der Nutzer sollte eine eigene Virenschutzsoftware verwenden.

14. BESCHWERDEVERFAHREN

- 14.1. Die Zufriedenheit der Nutzer ist für den Erfolg unseres Unternehmens von entscheidender Bedeutung.
- 14.2. Wenn ein Nutzer eine Beschwerde hinsichtlich der SmartSaver-Website und/oder der über die SmartSaver-Website bereitgestellten Services einreichen möchte, sollte er eine E-Mail an info@monefit.com senden – mit einer kurzen Schilderung der Beschwerde sowie der SmartSaver-Kontonummer und/oder der auf der SmartSaver-Website verwendeten E-Mail-Adresse. Der Kundenservice von Monefit bestätigt den Eingang der Beschwerde innerhalb eines (1) Werktages. Anschließend wird die Beschwerde geprüft, und der Nutzer erhält innerhalb weiterer vierzehn (14) Tage eine erste Antwort.

15. GEISTIGES EIGENTUM

- 15.1. Monefit ist Eigentümer oder Lizenznehmer sämtlicher Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die SmartSaver-Website. Diese Werke sind urheberrechtlich geschützt, und alle entsprechenden Rechte bleiben vorbehalten.
- 15.2. „Monefit SmartSaver“ ist eine eingetragene Marke von Monefit. Eine unbefugte Nutzung der Marke „Monefit SmartSaver“ kann straf- und zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.
- 15.3. Die SmartSaver-Website (smartsaver.monefit.com) ist der Uniform Resource Locator („URL“) von Monefit. Der Nutzer darf diese URL (oder eine andere von Monefit gehaltene URL) nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Monefit auf einer anderen Website oder digitalen Plattform verwenden.
- 15.4. Der Zugriff und das Surfen auf der SmartSaver-Website übertragen dem Nutzer keine Rechte an Inhalten oder damit verbundenen Rechten des geistigen Eigentums. Soweit gesetzlich nicht gestattet, verpflichtet sich der Nutzer, die SmartSaver-Website oder dort enthaltene Inhalte nicht zu überwachen, zu nutzen oder zu kopieren. Jede unbefugte Nutzung oder Vervielfältigung kann straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.
- 15.5. Von Dritten an Monefit lizenzierte Daten werden ausschließlich für die Nutzung auf der SmartSaver-Website bereitgestellt und dürfen ohne Zustimmung dieser Dritten nicht für kommerzielle Zwecke weiterverwendet werden.

16. PERSONENBEZOGENE DATEN, DATENSCHUTZ- UND COOKIE-RICHTLINIE

- 16.1. Der Nutzer stimmt zu, dass alle personenbezogenen Daten, die er über die SmartSaver-Website bereitstellt, gemäß der Datenschutzrichtlinie von Monefit

erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

- 16.2. Bei Nutzung der SmartSaver-Website kann Monefit Informationen über den Computer des Nutzers erfassen (einschließlich, soweit verfügbar, IP-Adresse, Betriebssystem und Browsertyp) sowie Informationen über seine Interaktionen mit der SmartSaver-Website, unter anderem zu Zwecken der Systemadministration und Serviceverbesserung. Weitere Einzelheiten enthält die **Cookie-Richtlinie**.
- 16.3. Diese Bedingungen sind gemeinsam mit der Datenschutzrichtlinie und der Cookie-Richtlinie („Richtlinien“) zu lesen. Durch die Nutzung der SmartSaver-Website und der damit bereitgestellten Systeme oder Services bestätigt der Nutzer, dass er ausreichend Gelegenheit hatte, die Richtlinien zu lesen, und dass er mit deren Inhalt einverstanden ist. Ist der Nutzer mit den Richtlinien nicht einverstanden, hat er die Nutzung der SmartSaver-Website unverzüglich einzustellen.

17. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE

- 17.1 Nichts in diesen Bedingungen schließt die Haftung einer Partei für Betrug (einschließlich arglistiger Täuschung oder Verschleierung), vorsätzliches Fehlverhalten oder sonstige Haftung aus, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann (einschließlich der Haftung für Tod oder Personenschäden infolge von Fahrlässigkeit durch Monefit oder durch Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer von Monefit).
- 17.2 Die Haftung von Monefit aus einem Verstoß gegen diese Bedingungen ist auf solche Verluste oder Schäden beschränkt, die eine vorhersehbare Folge eines solchen Verstoßes darstellen und unmittelbar aus dem Verhalten von Monefit resultieren, und ist auf den SmartSaver-Preis begrenzt. Monefit haftet insbesondere nicht für:
- 17.2.1. Verlust von Teilen oder des gesamten SmartSaver-Preises (jeweils direkte, indirekte oder Folgeschäden);
- 17.2.2. entgangenen Gewinn (direkte, indirekte oder Folgeschäden);
- 17.2.3. Nutzungsausfall, Umsatzverlust, Produktionsausfall oder Geschäftsausfall (jeweils direkte, indirekte oder Folgeschäden);
- 17.2.4. Verlust von Goodwill, Rufschädigung oder Verlust von Chancen (jeweils direkte, indirekte oder Folgeschäden);
- 17.2.5. Verlust erwarteter Einsparungen oder Gewinnspannen (jeweils direkte, indirekte oder Folgeschäden);
- 17.2.6. Verlust eines Geschäftsabschlusses (direkte, indirekte oder Folgeschäden);
- 17.2.7. Haftung des Kreditgebers gegenüber Dritten – einschließlich Steuerbehörden – (direkte, indirekte oder Folgeschäden);
- 17.2.8. unnütz aufgewendete Management-, Betriebs- oder sonstige Zeit (direkte, indirekte oder Folgeschäden);
- 17.2.9. sonstige mittelbare, Folge- oder Sonderschäden.

- 17.3. Monefit haftet dem Nutzer gegenüber nicht für Verluste oder Schäden – unabhängig davon, ob sie aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder aus sonstigem Rechtsgrund entstehen –, die im Zusammenhang stehen mit:
- 17.3.1. der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung der SmartSaver-Website und/oder
- 17.3.2. der Nutzung von oder dem Vertrauen auf Inhalte, die auf der SmartSaver-Website angezeigt werden.
- 17.4. Monefit haftet nicht für die Nichterfüllung von Pflichten gemäß diesen Bedingungen und nicht für Ansprüche aufgrund solcher Nichterfüllung, wenn diese auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist.
- 17.5. Monefit haftet nicht für das Nichtanzeigen, Entfernen oder die fehlende Zuordnung einer Anweisung des Nutzers zur Rückgabe von SmartSaver-Forderungen auf oder über die SmartSaver-Website.
- 17.6. Monefit haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch Viren, Distributed-Denial-of-Service-Angriffe oder andere technisch schädliche Materialien entstehen, die die Computerhardware, Computerprogramme, Daten oder andere Materialien des Nutzers infizieren oder beeinträchtigen können und die im Zusammenhang mit der Nutzung der SmartSaver-Website oder dem Herunterladen von Inhalten stehen.
- 17.7. Weder Monefit noch dessen Organe, Mitarbeiter, Vertreter oder Konzerngesellschaften (mit Ausnahme des Kreditgebers) geben eine Zusicherung oder Gewährleistung – ausdrücklich oder stillschweigend – hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität von Informationen ab, die vom Kreditgeber bereitgestellt oder unterlassen wurden.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 18.1. Monefit ist berechtigt, sich auf jedes Handeln, jedes unterschriebene Schreiben oder Dokument oder jede elektronisch oder über die SmartSaver-Website übermittelte Mitteilung zu verlassen, die von einer Person vorgenommen oder gesendet wird, die vorgibt, im Namen eines Nutzers zu handeln oder zu unterzeichnen – unabhängig von etwaigen Mängeln oder fehlender Vertretungsbefugnis dieser Person.
- 18.2. Jede Partei ist allein dafür verantwortlich, alle auf sie anwendbaren Steuern anzumelden und zu zahlen.
- 18.3. Nichts in den SmartSaver-Bedingungen begründet eine Gesellschaft, Partnerschaft, ein Joint Venture oder ein Vertreter- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Keine Partei darf sich selbst oder ihr Personal als Vertreter der jeweils anderen Partei darstellen.
- 18.4. Die SmartSaver-Bedingungen dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie eine Form von Wertpapier begründen. Die SmartSaver-Bedingungen oder Teile davon sowie daraus resultierende Rechte dürfen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung der Parteien nicht an Dritte abgetreten werden. Monefit ist jedoch berechtigt, Teile oder alle SmartSaver-Bedingungen (einschließlich der daraus folgenden Rechte und/oder Pflichten) an eine Konzerngesellschaft abzutreten. Der Nutzer erteilt hierzu seine unwiderrufliche Zustimmung. In diesem Fall bleibt Monefit gesamtschuldnerisch für

Verpflichtungen haftbar, die zum Zeitpunkt der Abtretung entstanden und fällig sind.

- 18.5. Mit Bestätigung der SmartSaver-Bedingungen bestätigen die Parteien (und deren Vertreter), dass sie die SmartSaver-Bedingungen vollständig gelesen haben, über die daraus folgenden Rechte und Pflichten informiert wurden und diese Bedingungen vollständig verstehen und ihnen zustimmen.
- 18.6. Die Rechte von Monefit aus diesen Bedingungen werden nicht dadurch berührt, dass Monefit einem Nutzer oder Dritten Fristverlängerungen oder sonstige Zugeständnisse gewährt oder Rechte aus diesen Bedingungen verspätet oder vorübergehend nicht ausübt.
- 18.7. Die Schließung eines SmartSaver-Kontos berührt nicht das Inkrafttreten oder die Fortgeltung solcher Bestimmungen dieser Bedingungen, die ausdrücklich vorsehen, dass sie vor oder nach der Schließung in Kraft treten oder in Kraft bleiben.
- 18.8. Jeder Nutzer stimmt zu, dass Monefit seine Pflichten aus diesen Bedingungen durch entsprechend qualifizierte Unterauftragnehmer oder Vertreter erfüllen darf. Die Erfüllung einer Verpflichtung durch eine solche Person gilt als Erfüllung durch Monefit, sofern diese Delegation die Pflichten von Monefit aus diesen Bedingungen nicht verringert.
- 18.9. Monefit kann seine Rechte und Pflichten aus diesen Bedingungen abtreten oder übertragen, sofern Monefit alle Nutzer mindestens zwanzig (20) Geschäftstage vor einer solchen Abtretung oder Übertragung über die Identität des vorgesehenen Zessionars oder Übernehmers informiert.
- 18.10. Eine verspätete Erfüllung einer Verpflichtung oder eine verspätete Ausübung eines Rechts aus den SmartSaver-Bedingungen gilt nicht als Verzicht auf diese Verpflichtung oder dieses Recht. Eine teilweise oder einmalige Erfüllung oder Ausübung schließt eine weitere Erfüllung oder Ausübung nicht aus.
- 18.11. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und in vollem Umfang wirksam.
- 18.12. Sofern anwendbare lokale Gesetzgebung nichts anderes vorsieht, unterliegen diese SmartSaver-Bedingungen (sowie alle vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüche hieraus) dem Recht der Republik Estland. Jeder SmartSaver-Nutzer unterwirft sich der Zuständigkeit der estnischen Gerichte hinsichtlich aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen (vertraglich oder außervertraglich), unbeschadet des Rechts von Monefit, Verfahren vor Gerichten eines Landes einzuleiten, in dem ein SmartSaver-Nutzer seinen Wohnsitz hat.
- 18.13. Diese Bedingungen wurden in englischer Sprache erstellt und auf der SmartSaver-Website veröffentlicht. Im Falle von Abweichungen zwischen dieser englischen Fassung und etwaigen auf der SmartSaver-Website bereitgestellten Übersetzungen ist die englischsprachige Version maßgeblich.